Flensburger CDU-Kreisparteitag am 20.11.2019

Antro	Dogwindow -
Antrag	Begründung
Regelungen zur "Entsendebescheinigung A1" korrigieren	Beschäftigte, die durch ihre Erwerbstätigkeit einen Bezug zu mehr als einem EU-Land haben, müssen dokumentieren, welche Rechtsvorschriften über die soziale Sicherheit für den Arbeitnehmer anzuwenden sind.
Die CDU Flensburg setzt sich dafür ein, die Bestimmungen für die Entsendung von Arbeitnehmern ins EU-Ausland zu entbürokratisieren und eine praktikable Alternative, z. B. eine Mindestverweildauer von mehreren Tagen, umzusetzen.	Nach EU-Recht gelten für eine Person bezüglich der sozialen Sicherheit stets nur die Rechtsvorschriften eines "einzigen Landes" (Art. 11 Abs. 1 VO (EG) Nr. 883/2004). Der Vordruck A1 wird in dem Land ausgestellt, dessen Rechtsvorschriften für den Arbeitnehmer gelten. Der Vordruck A1 bestätigt, dass für den Arbeitnehmer nicht die Rechtsvorschriften irgendeines anderen Landes, zu dem er in Bezug steht, gelten.
	Beantragt werden muss die Bescheinigung von Arbeitgebern, die ihre Mitarbeiter ins EU-Ausland entsenden, oder die Arbeitnehmer selbst, wenn sie Arbeitgeber in mehr als einem EU-Land haben.
	Auch bei kurzen Entsendungen ins EU-Ausland ist eine A1-Bescheinigung erforderlich. Eine zeitliche Toleranzgrenze sehen die Rahmenbedingungen nicht vor. Auch stundenweiser Aufenthalt im EU-Ausland ist demnach eine Entsendung.
	Eine Entsendung liegt nicht nur vor, sofern der Mitarbeiter im Rahmen eines Projektes für ein Jahr ins Ausland geht. Jedes Meeting oder auch jeder Workshop und selbst ein Tankstopp im EU-Ausland erfordert nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich eine A1-Bescheinigung. Andernfalls können bei Kontrollen Probleme drohen. So kann zum Beispiel der Zutritt zum Firmen- oder Messegelände verweigert werden.
	Ein Unternehmen, das je einen Standort dies- und jenseits der Grenze hat, hat notwendigerweise grenzüberschreitende Einsätze von in der Regel sehr kurzer Dauer. Jede einzelne Fahrt erfordert einen eigenständigen Akt des Antrags und der Bearbeitung, im Einzelfall können das hunderte pro Monat sein. Daher ist eine reine Digitalisierung des Vorgangs nicht zielführend.
	Diese Situation betrifft Arbeitgeber und Arbeitnehmer in und um Flensburg durch die Nähe zur dänischen Grenze besonders. Ebenfalls betroffen sind Krankenkassen und die Polizeibehörden der EU-Länder.

City-Management optimieren

Die CDU-Fraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, einen "City-Manager" für die Innenstadt zu etablieren. Dafür soll zu einer initialen Veranstaltung unter Beteiligung von IHK, Interessengemeinschaften, TAFF, städtischer Stabsstelle für Marketing, TBZ und Ordnungsamt eingeladen werden. Ziel ist es, einen "Innenstadtkümmerer" einzusetzen, der an der kontinuierlichen Verbesserung des Aufenthaltsund Einkaufserlebnisses von der Roten Straße bis zum Nordertor mitwirkt.

Die digitale Transformation verändert die Strukturen der Flensburger Einzelhandels-Kaufmannschaft. Um den Aufenthalt in Flensburgs Innenstadt weiterhin zu einem Erlebnis zu machen und so attraktiv zu halten, liegt gleichermaßen im Interesse von Kaufleuten und Kunden.

Um der Kleinteiligkeit der Mikrostandorte gerecht zu werden, muss ein Citymanager umfangreiche Kenntnisse über die unterschiedlichen Anforderungen haben oder erwerben und als Ansprechpartner gut in die Stadtverwaltung hinein vernetzt sein.

Im Rahmen einer Veranstaltung können Verantwortlichkeiten, Ziele, Stellenanforderung und Finanzierung festgelegt werden.

Verkleinerung des Bundestags

Die CDU Flensburg bittet die Landesgruppe der CDU, darauf hinzuwirken, sich in konstruktiver Weise an einer Verkleinerung des Bundestags zu beteiligen. Die mir bisher bekannte Haltung der Bundes CDU, die Zahl der Überhangmandate ohne Ausgleich auf 15 zu begrenzen, ist kein zielführender Ansatz und dient der CDU lediglich solange, wie sie die meisten Überhangmandate bundesweit erhält.

Es geht bei der Begrenzung des zweitgrößten Parlaments der Welt aber nicht vor allem um wahltaktische Erwägungen, - es geht vielmehr um ein Zeichen der Haltung. Der Haltung der Berufspolitik gegenüber der Bevölkerung Deutschlands.

Sieht sich die professionelle Politik noch als Diener des Staates oder sieht sie sich eher als privilegierte Klasse, die sich von Bürgern und Wirtschaft alimentieren lässt?

Der Stillstand in der Frage der Bundestags Verkleinerung lässt meines Erachtens leider das Letztere vermuten. Politik darf nicht als Selbstzweck wahrgenommen werden.

Ich bitte ich den Kreisparteitag, in dieser Richtung seine Stimme zu erheben.